

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 209.

Donnerstag den 13. September

1855.

3. 547. a (3) Nr. 15512.

**K u n d m a c h u n g**  
wegen Lieferung von Wasserleitungs-  
röhren und sonstigen Bestand-  
theilen für die Laibach - Triester-  
Strecke.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom  
21. August 1855, Z. 1885/18, wird die Lie-  
ferung von gußeisernen Wasserleitungs-  
röhren sammt Schrauben, ferner Entlastungskästen und  
Probirröhren mit Probirhähnen auf der k. k.  
südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffent-  
lichen Konkurrenz durch Ueberreichung schrift-  
licher Offerte an den Mindestfordernden über-  
lassen.

Denjenigen, welche diese Lieferung zu über-  
nehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richt-  
schnur bekannt gegeben:

I. Es sind in Allem 26442 Zentner 40  
Pfund 4- und 5zöllige Gussröhren mit Muffen  
(Rohguss), sodann 6885 Zentner 98 Pfund Guss-  
röhren mit abgedrehten Flanschen und gebohr-  
ten Löchern, wozu auch 24 Stück Entlastungs-  
kästen von Gußeisen, sowie 460 Stück Probir-  
röhren mit gehobelten Deckplatten und Ablass-  
pipen gehören, endlich 27000 Stück diverse  
Schrauben mit Muttern, welche Bestandtheile  
für die Wasserleitungen zu den verschiedenen  
Stationen bestimmt sind, auf den Stations-  
platz Laibach zu liefern.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß für die  
erste unten näher bezeichnete Parthie, und zwar:  
für den Stationsplatz Rakel vorerst um 1050  
gerade 4zöllige Muffenröhren; — 60 Stück detto  
Röhren mit 2 Flanschen, — 48 dto mit einer  
Flansche und einer Muffe, — und 48 mit  
einer Flansche und ohne Muffe; — ferner um  
24 Stück Probirröhren und 900 Stück Schrau-  
ben weniger, als oben angegeben, zu liefern sind.  
Die Nachbestellung dieser Bestandtheile, sobald  
sie erforderlich würde, wird nicht später als bis  
Ende Dezember l. J. geschehen, und der Lieferant  
hat sich im Offerte verbindlich zu erklären, auch  
dieses Quantum auf Anordnung der Central-  
Direktion für Staatseisenbahnbauten nachzulie-  
fern.

Diese Lieferung kann entweder im Ganzen  
oder in den nachfolgenden Parthien geschehen,  
wobei die Stückzahlen aus dem den Lieferungs-  
bedingnissen beiliegenden Bedarfsausweise genau  
zu entnehmen sind.

1) Für die Stationsplätze von Laibach bis ein-  
schließlich Oberlesee sind für jetzt erforder-  
lich: an Rohguss 4zölliger Muffenröhren  
3269 Zentner 98 Pfund.

An Röhren mit abgedrehten Flanschen und  
gebohrten Löchern, wozu auch die Entlastungs-  
kästen und Probirröhren gehören, für welche  
letzteren eben so viele messingene Ablasspipen  
zu liefern sind: 1014 Zentner 76 Pfund.  
Sodann 5000 Stück Schrauben sammt Mut-  
tern.

Die oben erwähnte Nachbestellung für den  
Stationsplatz Rakel beträgt nach dem  
Gewichte:

1335 Zentner 50 Pfund Rohguss,  
380 Zentner 68 Pfund Röhren mit gedrehten  
Flanschen und gebohrten Löchern,  
900 Stück Schrauben.

2) Für die Strecke von Stationsnumero  
582 + 20 bis Divazza sind erforderlich:  
9358 Zentner 80 Pfund Rohguss, in 5zölligen  
Muffenröhren; 1836 Zentner 26 Pfd. 5zöllige  
Röhren mit abgedrehten Flanschen und gebohr-  
ten Löchern (nebst Probirröhren und Entla-  
stungskästen), endlich 6000 Stück Schrauben.

3) Für die Strecke von Divazza bis Sessana  
5613 Zentner 80 Pfund Rohguss, in  
4zölligen Muffenröhren;

1294 Zentner 4zöllige Röhren mit abgedrehten  
Flanschen und gebohrten Löchern, und  
5000 Stück Schrauben.

4) Für die Strecke von Sessana bis Pro-  
seco nebst Reserve:

6866 Zentner 32 Pfund Rohguss 4zöllige  
Muffenröhren; 2360 Zentner 28 Pfund 4-  
zöllige Röhren mit abgedrehten Flanschen und  
gebohrten Löchern, 10100 Stück Schrauben.

Die Beistellung der ganzen Quantität oder  
jeder übernommenen einzelnen Parthie hat  
so zu geschehen, daß bis zu Anfang Februar  
1856 das 1. Drittel, bis zu Anfang Mai  
1856 das 2. Drittel, und bis Anfang Au-  
gust 1856 das 3. Drittel der ganzen Lie-  
ferung nach Laibach abgestellt werde.

II. Die auf einen 15 kr. Stempel ausge-  
fertigten Offerte müssen längstens bis 26. Sep-  
tember 1855 Mittags um 12 Uhr versiegelt und  
mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung der  
gußeisernen Röhren und sonstigen Wassersta-  
tionsbestandtheile für die Strecke der südlichen  
Staatsbahn“ versehen, bei der k. k. Central-  
Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Woll-  
zeile Nr. 867, eingebracht werden.

III. Jedes Offert muß den Vor- und Zu-  
namen des Offerten und die Angabe seines  
Wohnortes enthalten:

In dem Offerte sind folgende einzelne Ein-  
heitspreise und zwar sowohl mit Ziffern als  
mit Buchstaben anzugeben:

- 1) Für 1 Zentner 4- oder 5zölliges Muffenrohr  
(Rohguss);
- 2) für 1 Zentner Röhren mit abgedrehten Flan-  
schen und gebohrten Löchern, wozu auch die  
Probirröhren und Entlastungskästen gehören;
- 3) für 1 Stück Röhrenschrauben sammt Muttern  
4- oder 5zöllige Röhren nach Zeichnung;
- 4) für 1 Stück Probirhahn bei den Probirröhren.

Offerte welche diesen Bedingungen nicht  
entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten,  
können nicht beachtet werden.

IV. Der Offert, welcher seine persönliche  
Fähigkeit zur Ausführung derlei Lieferungen  
bei den Staatseisenbahnen nicht bereits darge-  
than hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaub-  
würdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe  
ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den  
Gegenstand dieser Kundmachung Bezug neh-  
menden Pläne, den Bedarfsausweis, die all-  
gemeinen und besondern Lieferungsbedingnisse  
eingesehen, selbe wohl verstanden habe und  
sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem  
Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor  
der Ueberreichung des Offertes unterschrieben  
habe. Die gedachten Behelfe werden bei der  
Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien  
in den vormittägigen Amtsstunden von 9 bis  
3 Uhr zur Einsicht für die Offerten bereit  
gehalten.

V. Ist dem Offerte der Erlagschein über  
das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte,  
als Staats-Eisenbahn-Haupt-Kasse in Wien,  
oder bei einer Landes-Haupt-Kasse außer Wien  
erlegte Badium mit fünf Prozent von der nach  
den Offertspreisen entfallenden Lieferungssumme  
beizuschließen. Das Badium kann übrigens  
in Barem oder in hiezu gesetzlich geeigneten  
österreichischen Staatspapieren, nach dem Bör-  
senwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden  
Tages (mit Ausnahme der nur im Rennwerthe  
annehmbaren Obligationen der Verlosungs-An-  
lehen von den Jahren 1831 und 1839) er-  
legt werden.

Auch können zu diesem Behufe gehörig nach  
dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. ver-  
sicherte hypothekarische Verschreibungen, welche  
jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehm-  
barkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k.

Central-Direktion oder einer k. k. Finanz-Pro-  
kuratur geprüft und anstandslos befunden wor-  
den sein müssen, beigebracht werden.

VI. Die Entscheidung über das Ergebniß  
der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen  
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffent-  
liche Bauten nach Maßgabe der Annehmbar-  
keit der Offerte und der Vertrauenswürdig-  
keit des Offerten erfolgen. Bis zu dieser  
Entscheidung bleibt jeder Offert, vom Tage  
des überreichten Angebotes an dasselbe, gebun-  
den und verpflichtet, im Falle sein Anbot an-  
genommen wird, den Vertrag hiernach abzu-  
schließen.

VII. Das Badium des angenommenen  
Angebotes wird als Kautions zurückbehalten wer-  
den, wenn der Lieferant nicht etwa (was ihm  
gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kau-  
tion in gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen An-  
bote werden sogleich den Offerten zurückge-  
stellt werden.

Von der k. k. Central-Direktion für Eisen-  
bahnbauten. Wien am 28. August 1855.

3. 552. a (3) Nr. 1998/1889

**K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.**  
der steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direk-  
tion, betreffend die Wiederbesetzung der beim k. k.  
Kommerzialollamte in Rovigno erledigten  
Einnehmerstelle.

Bei dem k. k. Kommerzialollamte in Ro-  
vigno ist die Einnehmerstelle mit dem jährlichen  
Gehalte von 700 fl., dem Genusse einer freien  
Wohnung, oder in deren Ermanglung, eines 10%  
Quartiergeldes, dann mit der Verpflichtung zur  
Leistung einer Kautions im einjährigen Gehalts-  
betrage, in Erledigung gekommen, zu deren pro-  
visorischen Wiederbesetzung der Konkurs bis 10.  
Oktober 1855 ausgeschrieben wird.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Ge-  
suche, in welchen sie das Alter, die untadelhafte  
Moralität, die zurückgelegten Studien, die erwor-  
benen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rech-  
nungswesen, die Ablegung der mit gutem Erfolge  
bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfah-  
ren oder deren Befreiung, die Kenntniß der deut-  
schen, italienischen und allenfalls einer slavischen  
Sprache, endlich ihre bisherige Dienstleistung  
nachzuweisen haben, binnen der anberaumten  
Konkursfrist bei der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-  
waltung in Capodistria einzubringen und gleich-  
zeitig anzugeben, auf welche Art sie der Kau-  
tionspflicht nachzukommen gedenken, und ob sie  
mit irgend einem Finanzbeamten dieses Amtsbe-  
reiches verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 1. September 1855

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-  
Landes-Direktion.

3. 557. a (2) Nr. 5648.

**E d i k t.**  
Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steier-  
mark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt  
gemacht:

Es komme eine Advokaten-Stelle im Herzog-  
thume Krain, mit dem Sitze zu Neustadt, zu  
besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig  
belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr  
Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere  
über den erlangten Grad der juridischen Doktor-  
würde an einer österreichischen Universität, und  
über ihre Befähigung für eine Advokatenstelle,  
dann ihre Kenntnisse der deutschen und kraini-  
schen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung,  
einschließlich der geschäftlichen Praxiszeit, gehörig  
auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage  
der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der

„Wiener Zeitung“, bei diesem Oberlandesgerichte zu überreichen.

Bewerber, welche sich im Staatsdienste befinden, haben ihre Kompetenzgesuche durch ihre vorgesehene Behörde hieher zu leiten.

Graz am 28. August 1855.

**3. 563. (3) Nr. 9044**

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem die am 28. August 1855 abgehaltene Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch in den Steuerbezirken von Capodistria, Pirano, Pisino, Albona, Rovigno, Parenzo, Dignano, Pola, Montona, Buje, Pinguente, Serso, Ruffinpiccolo und Reglia für das Verwaltungsjahr 1856 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr, ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist, wird am 20. September 1855 ein zweiter Versteigerungsversuch zur pachtweisen Hintangabe dieser Objekte abgehalten werden.

Die Fiskalpreise sind dieselben, welche in der am 6. August 1855, Z. 10181, verlautbarten, in das Amtsblatt des Observatore Triestino und der Laibacher Zeitung eingeschalteten Kundmachung festgesetzt wurden; auch werden dieser zweiten Versteigerung dieselben Lizitationsbedingungen zur Grundlage dienen, welche mit der obigen Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind.

Schriftliche Offerte müssen bis zum 19. September 1855, 6 Uhr Nachmittags, bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung eingebracht werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Capodistria am 28. August 1855.

**3. 567. (3) Nr. 9226.**

**K u n d m a c h u n g**

wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges im Umfange der nachbenannten Sektionen des politischen und Steueramtsbezirkes Radmannsdorf.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Wein- und Obstmostauschankes, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden im Steuerbezirke Radmannsdorf befindlichen Steuer-gemeinden, und zwar:

1. Der zur Sektion I. gehörigen Katastralgemeinden Breslach, Doslovitsch, Krashach, Laufen, Leschach, Möschnach, Neudorf, Ottof, Radmannsdorf, Sabresnit, Scherounit, Srednavas, Wigaun, Wornmarkt, Asp, Buchheim, Dobrava bei Asp, Dergörjach, Pogelsch, Reifen, Rettschitsch, Schalkendorf, Untergörjach, Weldes, Wischelnit, Wocheinervellach und Zellach.

2. Der zur II. Sektion gehörigen Gemeinden Kropf, Lanzowo, Salosche, Steinbüchel, Kerschdorf und Dobrava bei Kropf, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungsjahre 1857 u. 1858, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der

Sektion I für Wein . . .	3350 fl. — kr.
» Fleisch . . .	750 fl. — kr.
zusammen . . .	4100 fl. — kr.
Sektion II für Wein . . .	915 fl. — kr.
» Fleisch . . .	465 fl. — kr.
zusammen . . .	1380 fl. — kr.

somit bezüglich des Umfanges der beiden Sektionen für Wein . . . 4265 fl. — kr.  
» Fleisch . . . 1215 fl. — kr.  
zusammen . . . 5480 fl. — kr.

festgesetzt.

Bei der mündlichen Versteigerung werden

diese Sektionen zuerst einzeln mit den obbezeichneten Ausrufspreisen zur Pachtung ausgeben. Hierauf wird zur Konkretal-Verpachtung beider Sektionen geschritten und der Fiskalpreis mit 5480 fl. festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 22. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte zur Pachtung, entweder beider oder auch einer Sektion, müssen bis 21. September 1855 um 6 Uhr Nachmittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingebracht werden. Die näheren Pachtbedingungen können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach und den Obern der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in den hierortigen Kundmachungen vom 30. August 1855, Z. 8922, und 5. September 1855, Z. 8725, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 5. u. 6. September 1855) enthaltenen Lizitations- und Pachtbedingungen Anwendung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 9. September 1855.

**3. 565. a (2) Nr. 9180.**

**V e r p a c h t u n g.**

Am 25. September 1855 Vormittag um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionfonds-Herrschaft Michelsletten die bei der ersten und zweiten Pachtversteigerung nicht angebrachten herrschaftlichen Grundstücke, nämlich die dritte und fortlaufend bis einschließig dreizehnte Abtheilung der Wiese pod faroužam, dann der Garten beim alten Schloß, auf die nächstfolgenden 6 Jahre, vom Verwaltungsjahre 1856 angefangen, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungssamt Michelsletten am 2. September 1855.

**3. 559. a (2) Nr. 5568.**

**K u n d m a c h u n g.**

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Postdirektion in Kaschau vom 24. August 1855, Z. 3946, ist bei dem Postamte in Kaschau eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. gegen Kautionsleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der zurückgelegten Studien der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, bis letzten September 1855 im vorgeschriebenen Wege bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchem Postbeamten oder Diener jenes Bezirkes sie verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 4. September 1855.

**3. 569. a (2) Nr. 4531.**

**E d i k t.**

Bei dem k. k. Bezirksamte Gottschee werden zwei Diurnisten von je 40 kr. aufgenommen. Diejenigen, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 20. d. M. hieramts zu überreichen, oder sich bis dahin mit ihren allfälligen Zeugnissen persönlich hier zu melden.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 9. September 1855.

**3. 556. a (2)**

**L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Wegen Verführung der Unraths-Fässer aus den Sailer'schen Senkapparaten, dann Reinigung der Senkgruben und Aborte im hiesigen Militär-Spital, im Verpflegs-Magazin und in der Gradtscha-Kaserne, während der Zeit vom 1. Jänner 1856 bis Ende Oktober 1858, wird am 3. Oktober d. J. Vormittag um 9

Uhr im Amts-Lokale des k. k. Oberfeldkriegs-Kommissariats, am alten Markt Haus-Nr. 21, die Lizitations-Verhandlung Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß vor Beginn der Lizitation ein Badium von 10 fl. zu erlegen ist, welches aber sodann vom Erstehet als Kaution auf den Betrag von 30 fl. zu ergänzen sein wird. Schriftliche versiegelte Offerte werden berücksichtigt, wenn selbe noch vor Beginn der Lizitation einlangen, mit dem vorgeschriebenen Badium belegt sind, und der Dfferent in seinem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Lizitations- und Kontrakt-Bedingungen abweichen wolle, und durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll, selbst mit unterschrieben hätte. Enthält das versiegelte Offert, welches erst nach Beendigung der mündlichen Versteigerung eröffnet wird, einen bessern Anbot, als jenen des mündlichen Bestbieters, so wird, wenn der Dfferent anwesend ist, die Lizitation mit ihm und den übrigen mündlichen Lizitanten fortgesetzt; ist er aber nicht selbst gegenwärtig, so wird nicht mehr weiter lizitirt, sondern auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abgeschlossen.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können täglich bei der k. k. Kasernverwaltung am alten Markt Haus-Nr. 18 eingesehen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung. Laibach am 7. September 1855.

**3. 1372. (2) Nr. 1923.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Brünskole von Sporeben, Sessionär des Johann Kraker, die Reassumirung der mit Beschid vom 11. September 1854, Z. 4426, pto. schuldigen 17 fl. c. s. c., bewilligten und später sistirten exekutiven Teilbietung des im Grundbuche Smul sub Tom. V, Fol. 100 vorkommenden Weingartens in gorenze, im gerichtlich erhobenen Werthe von 65 fl. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 15. September, und den 15. Oktober 1855 um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß der Weingarten beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 25. Juni 1855.

**3. 1373. (2) Nr. 1971.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Teilbietung des, dem Josef Schunizh gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Mötting sub Erb-Nr. 449 vorkommenden, in Mötting Nr. 7 liegenden Hauses sammt Gemüsegartens, im erhobenen Werthe von 310 fl. zur Einbringung der, der Kirche von Krashenberg aus dem Vergleich vom 17. April 1846 schuldigen 18 fl. und der Exekutionskosten bewilliget, und die Vornahme auf den 15. September, den 15. Oktober und den 15. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Mötting mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem geladen werden, daß der Grundbucheextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 28. Juni 1855.

**3. 1339 (3) Nr. 3246.**

**E d i k t.**

In der Rechtsache der Lorenz Bedel'schen Konkursmasse, durch Herrn Dr. Foregger von Zilli, wider Andreas Eppich von Winkel, ist das Urtheil ddo. 20. Mai l. J., Z. 2200, dem für den Selbigen wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Andreas Rikel von Winkel zugestimmt worden, an welchen auch die ferneren diefälligen Erledigungen zugestelt werden.

Dessen wird Andreas Eppich wegen allfälliger Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. Juli 1855.

## Kundmachung

für Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigefügten Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgeschrieben wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856 mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858 gepflogen und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Ort und Tag, an welchem die Pacht-Verhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebnahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällig-Übertretungen wegen Gleichhandels oder einer schweren Gefällig-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällig-Behörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions-Zahlung zu erlegen. Die Lose der Anleihen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche im Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet

und ihre diesfällige Kautions-Zahlung durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautions-Zahlung lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautions-Zahlung für ihre künftige Pachtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautions-Zahlung dieser Pachtung gewidmeten, ämtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Wirtbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe zugleich die von dem Eigenthümer der Kautions-Zahlung ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kautions-Zahlung für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr auszufolgt, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hierfür erlegte bare Kautions-Zahlung und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Diluzionsfonds-Haupt-Kasse, wenn die bare Kautions-Zahlung bei dem Diluzionsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuerbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerbezirke zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgeschrieben; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeindezuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgeschrieben, und gesonderte Anbote für die Gemeindezuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagesatzung ausgeschrieben werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist), und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Anbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautions-Zahlung für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungs-Steuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit

dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Kasse oder einem Gefällig-ante im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kautions-Zahlung mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Derzeitige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Dffert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälligssarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitoffrenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegelaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 12 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälligorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wollen.

d) Die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Dffert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Dfferte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Dfferte, welche dem Einlagen-Stempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefällig-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. — Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Angebote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörden über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausfalle der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bistbote bis zur oberrähnten Entscheidung über den Lizitationsakt, nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt

wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Auktors wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Dorigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Dorigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

12. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und den Oberen der hierbezirklichen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung  
Neustadt am 1. September 1855.

**Formulare**  
eines schriftlichen Offertes  
von Innen.

Ich Eadesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem

**A u s w e i s**

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirktes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefuzschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Fuzschlag bewilligten Prozenten Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeinde-Fuzschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Gottschee	Wein Fleisch	Ortsgemeinde Gottschee 15% vom Wein	6535	—	1265	—			In Neustadt bei der k. k. Kameral- Bezirks- Verwaltung.	Am 24. September 1855.	Bis zum 22. September 1855 Nachmittags 6 Uhr.	
2	Großlaschitsch	Wein Fleisch		3198	15	796	—						
3	Landstraß	Wein Fleisch			2580	—							
4	Möttling	Wein Fleisch			4216	8							
5	Rassensfuß	Wein Fleisch	Ortsgemeinde St. Kanzian und Steuergemeinde Sagrad 10% von beiden Artiteln	4310	—	1100	—						
6	Reifniz	Wein Fleisch		4957	45	1299	53						
7	Treffen	Wein Fleisch			4400	—							
8	Tschernembl	Wein Fleisch			870	—							
				4071	43	1320	42						

3. 566. a (3) Nr. 9225.

**K u n d m a c h u n g**  
wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezugs im Umfange der vier Sektionen des politischen und Steuerbezirktes Laibach.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Erhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen, des Wein-, Wein- und Obstmost-Auschankes, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden, den Steueramtsbezirk Laibach bildenden Steuergemeinden, und zwar:

I. Der zur 1. Sektion gehörigen Katastralgemeinden: Altlack, Kreuzberg, Pevnen, Burgstall, Lack, Dörfern, Sasniz, Staridvor, Goderschiß, Retezhe, Zauchen, Sminz, Stanische, Sapotniza, St. Oswald, St. Barbara.

II. Der zur 2. Sektion gehörigen Gemeinden: Eisnern, Zarz, Duine, Salilog, Dauzha, St. Crucis, Draschgosche, St. Nikolai, Studenim.

III. Der zur 3. Sektion gehörigen Gemeinden: St. Clementis, Kalische, Nemille, Selzsch, Wukouza, Oberluscha, Doleinawas, St. Leonhard.

IV. Der zur 4. Sektion gehörigen Gemeinden: Dobie, Dolentschize, Kouskinwerch, Wisofim, Dolentschize, Podobenim, Pod-

werch, Sgornarowan, Altosfliz, Kopriunik, Lanische, Leskouza, Podjelovimberdam, Terbia, Doleinadobrawa, Goreinawas, Hotaule, Lutschna, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der

Sektion I. für Wein	2809 fl. — kr.
» Fleisch	1051 fl. — kr.
zusammen	3860 fl. — kr.
Sektion II. für Wein	968 fl. — kr.
» Fleisch	360 fl. — kr.
zusammen	1268 fl. — kr.
Sektion III. für Wein	600 fl. — kr.
» Fleisch	78 fl. — kr.
zusammen	678 fl. — kr.
Sektion IV. für Wein	1024 fl. — kr.
» Fleisch	512 fl. — kr.
zusammen	1536 fl. — kr.

somit bezüglich des ganzen Umfanges des Steueramts-Bezirktes Laibach:

für Wein	5401 fl. — kr.
» Fleisch	1941 fl. — kr.
zusammen	7342 fl. — kr.

allfälligen Gemeinde. Zuzugabe von . . . . . (folgt die Angabe der Steuerobjekte), in dem Steuerbezirkte (folgt der Name des Steuerbezirktes) oder in den Steuerbezirkten (folgen die Namen der Steuerbezirkte), für die Zeit vom . . . . . 18 . . . bis . . . . . 18 . . . den Jahrespachtzuschlag von . . . . . (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versteigerung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kauttion lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei . . . . . am . . . . . 18 . . . . . (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirkte oder in den Steuerbezirkten (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirktes oder der Steuerbezirkte).

festgesetzt. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die Sektionen I. bis IV. einzeln mit den obangeführten Ausrufspreisen zur Pachtung ausgedoten. Hierauf wird zur Konkretal-Verpachtung sämtlicher 4 Sektionen geschritten und der Fiskalpreis von 7342 fl. festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 20. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Badium belegten Offerte zur Pachtung entweder aller oder auch einzelner Sektionen, müssen bis 19. September 1855, 6 Uhr Abends bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingungen können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach und den Oberen der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in der hierortigen Kundmachung vom 30. August und 5. September 1855, 3. 8922 und 8725, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 5., 6. und 7. September 1855), enthaltenen Lizitations- und Pachtbedingungen Anwendung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung  
Laibach am 9. September 1855.